

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.02.2018

Weiterplanungsbeschluss Niehler Gürtel (Beschlussvorlage 2871/2017); Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 07.12.2017; hier: Entscheidung des Hauptausschusses vom 15.01.2018

Entscheidung des Hauptausschusses vom 15.01.2018

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Nippes bewertet die Vorlage 2871/2017 sowie den Beschluss des Verkehrsausschusses vom 05.12.2017 zu dieser Vorlage als einen Verstoß gegen die Vorschriften der GO NW (§ 37 GO NRW – Aufgaben der Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten) und gegen die Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln i.d.F. vom 20.11.2017. Vor diesem Hintergrund sieht die Bezirksvertretung Nippes in ihrer heutigen Sitzung von einer Beschlussfassung ab. Somit wird die o.g. Vorlage bis zur abschließenden Klärung der Zuständigkeitsfrage zurückgestellt.

Die beschlussgegenständlichen Maßnahmen der Vorlage sowie des Beschlusses des VA betreffen den Stadtbezirk Nippes und unterliegen weitestgehend der ausdrücklichen und eigenständigen Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Nippes. Demzufolge ist das Angebot der Ausübung des einfachen Anhörungsrechts nicht hinreichend.

Daher bittet die Bezirksvertretung Nippes den Bezirksbürgermeister, sich mit allen rechtlich gebotenen Mitteln für die Wahrung der Rechte der Bezirksvertretung Nippes einzusetzen.

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Beratung über diese Vorlage auszusetzen, da die Zuständigkeit strittig ist.

Zu Vermeidung einer kommunalverfassungsrechtlichen Streitigkeit und zur Klärung der Zuständig iSd. § 44 GeschO wird der Hauptausschuss gebeten, sich der Frage anzunehmen.

Daher wurde die Angelegenheit dem Hauptausschuss vorgelegt. Dieser soll nach § 44 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln bei Streitigkeiten darüber, ob Rechte einer Bezirksvertretung durch den Rat verletzt worden sind, durch weitestgehende Klärung der Rechtslage und Vermittlung zwischen den Betroffenen die Führung eines Rechtsstreites zu verhindern suchen.

Mit der mit Beschlussvorlage 0033/2018 wurde eine Stellungnahme der Verwaltung zur Entscheidungszuständigkeit vorgelegt, nach der aufgrund der wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehenden Bedeutung der Rat für die Entscheidung über die Weiterplanung des Niehler Gürtels zuständig ist. Entsprechend wurde der Beschlussvorschlag formuliert.

Zur Erläuterung der Auffassung der Bezirksvertretung waren der Vorlage das Schreiben von Herrn Bezirksbürgermeister Schößler vom 01.12.2017 sowie ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung

der Bezirksvertretung am 07.12.2017 als Anlage beigefügt. Das Anliegen der Bezirksvertretung, die Beschlussvorlage 02871/2017 als entscheidungsbefugtes Gremium zu behandeln, wurde als Beschlussalternative formuliert.

Der Hauptausschuss hat nach Beratung mehrheitlich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt und festgestellt, dass der Rat das entscheidungsbefugte Gremium ist. Ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses ist als Anlage beigefügt.

Gez. Reker